



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 15/2015

Schleswig, 11. November 2015

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 123 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A der Stadt Schleswig – Gebiet zwischen der Suadicanistraße und der Schubyastraße (betreffend die Grundstücke Flensburger Straße 56, 56 a, 56 b und Hesterberg 87) –;
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 123 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A der Stadt Schleswig – Gebiet zwischen der Suadicanistraße und der Schubyastraße (betreffend die Grundstücke Flensburger Straße 56, 56 a, 56 b und Hesterberg 87) –;
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 124 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Schleswig "Flächen östlich des Holmer Noorweges für Gemeinbedarf und Gewerbe –;
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 124 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Schleswig "Flächen östlich des Holmer Noorweges für Gemeinbedarf und Gewerbe –;
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 125 Bekanntmachung von festgelegten Terminen für Trauungen im Roten Salon im Palais des Stadtmuseums Schleswig

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 09.11.2015 beschlossen, für das "Gebiet zwischen der Suadicanistraße und der Schubyastraße (betreffend die Grundstücke Flensburger Straße 56, 56 a, 56 b und Hesterberg 87)" die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A der Stadt Schleswig aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 11.11.2015

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 15/2015 vom 11. November 2015

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 09.11.2015 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A der Stadt Schleswig – Gebiet zwischen der Suadicanistraße und der Schubyastraße (betreffend die Grundstücke Flensburger Straße 56, 56 a, 56 b und Hesterberg 87) – gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit **vom 20.11.2015 bis zum 21.12.2015** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe elektronisch im Internet unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Da es sich bei diesem Bauleitplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB handelt, wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 11.11.2015

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 15/2015 vom 11. November 2015

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 09.11.2015 beschlossen, für die "Flächen östlich des Holmer Noorweges für Gemeinbedarf und Gewerbe" die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Schleswig aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 11.11.2015

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 15/2015 vom 11. November 2015

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 09.11.2015 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Schleswig "Flächen östlich des Holmer Noorweges für Gemeinbedarf und Gewerbe" – gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit **vom 20.11.2015 bis zum 21.12.2015** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe elektronisch im Internet unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Da es sich bei diesem Bauleitplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB handelt, wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 11.11.2015

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 15/2015 vom 11. November 2015

Bekanntmachung

Es wird bekannt gemacht, dass der Rote Salon im Palais des Stadtmuseums Schleswig an bestimmten, festgelegten Terminen Trauzimmer für den Standesamtsbereich Schleswig ist.

Für das Jahr **2016** sind dies folgende Termine:

Freitag, 22. April 2016

Freitag, 16. September 2016

Freitag, 16. Dezember 2016

Schleswig, 11.11.2015

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 15/2015 vom 11. November 2015